

# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 32

Potsdam, den 29. April 2021

Amtsblatt Nr. 19

- **19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam.....Seite 2**
- **Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum - Zweckentfremdungsverbotssatzung Potsdam (ZwEVSP) vom 25. März 2021.....Seite 8**
- **Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der LHP .....Seite 12**
- **Bodenordnungsverfahren „Ortslage Bliesendorf“, Verf.-Nr.: 1/023/C .....Seite 12**
- **Berufung Ersatzperson SVV.....Seite 13**
- **Einziehung eines Straßennamens in 14476 Potsdam.....Seite 13**
- **Rücktritt im Ortsbeirat Golm.....Seite 14**
- **Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes im Binsenhof 2 – 8 in 14478 Potsdam.....Seite 14**

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

**Redaktion:** Dieter Horn  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1803

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37-39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6  
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam  
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam  
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam  
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam  
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam  
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam  
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam  
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam  
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

**Satz & Druck:** Giesemann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

# 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.05.2021, 15:00 Uhr

Ort, Raum: MBS Arena, Olympischer Weg 6, 14471 Potsdam

## Tagesordnung:

2.14 Potsdams peinliche Verkehrs-Posse! Zitat: ‚Gaga-Bau, Bus-Haltestelle ohne Zugang‘  
**21/SVV/0404** Stadtverordneter Menzel,  
 BVB/Freie Wähler

2.15 1. Rondell, Dank an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten - Was bedeutet diese Namenskorrektur für den jetzigen Oberbürgermeister und die heutige Stadtverordnetenversammlung?  
**21/SVV/0405** Stadtverordneter Menzel,  
 BVB/Freie Wähler

2.16 Einbehalte der befristeten Umsatzsteuerabsenkungen 2020 durch die Landeshauptstadt Potsdam?  
**21/SVV/0437** Stadtverordneter Menzel,  
 BVB/Freie Wähler

**3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 18.02.2021 und 03.03.2021**

**4 Bericht des Oberbürgermeisters**

**5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung**

5.1 Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel der Landeshauptstadt Potsdam  
**20/SVV/1030** Oberbürgermeister,  
 Fachbereich Stadtplanung

5.2 Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
**21/SVV/0002** Oberbürgermeister,  
 Fachbereich Stadtplanung

5.3 Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
**21/SVV/0003** Oberbürgermeister,  
 Fachbereich Stadtplanung

5.4 Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“, Teilung des räumlichen Geltungsbereiches und Flächennutzungsplan-Änderung „Neue Mitte Golm“ (18/17)  
**21/SVV/0004** Oberbürgermeister,  
 Fachbereich Stadtplanung

5.5 Bebauungsplan SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße / Am Kanal“, Abwägung und Satzungsbeschluss  
**21/SVV/0005** Oberbürgermeister,  
 Fachbereich Stadtplanung

5.6 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ Konkretisierung der Sanierungsziele - Umsetzung des Leitbautenkonzeptes für den Block V  
**21/SVV/0007** Oberbürgermeister,  
 Fachbereich Stadtplanung

## Öffentlicher Teil

**1 Eröffnung der Sitzung**

**2 Fragestunde**

2.1 Sachstand Gespräche EIHIP e.V.  
**21/SVV/0295** Stadtverordneter Troche,  
 Fraktion SPD

2.2 Ausgleichsmaßnahmen beim Bauvorhaben am Humboldt-Ring  
**21/SVV/0503** Stadtverordnete Hüneke,  
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2.3 Sicherung der KGA An der Katharinenholzstraße  
**21/SVV/0418** Stadtverordnete Lange,  
 Fraktion DIE LINKE

2.4 Sachstand Fahrradabstellanlagen Bahnhof Griebnitzsee  
**21/SVV/0449** Stadtverordneter Viehrig,  
 Fraktion CDU

2.5 Kostenschätzung Bürgerbegehren „Für faire Bezahlung in der Klinikgruppe EvB“  
**21/SVV/0520** Fraktion DIE aNDERE

2.6 Datenbanklösung Corona  
**21/SVV/0400** Stadtverordneter Said,  
 Fraktion AfD

2.7 Groß-Krampnitz, 8 Jahre nach Zielabweichungsbescheid der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung noch immer nicht weiter!?  
**21/SVV/0348** Stadtverordneter Menzel,  
 BVB/Freie Wähler

2.8 Hinweisschilder Feldflur Bornim  
**21/SVV/0337** Stadtverordneter Troche,  
 Fraktion SPD

2.9 Solarparks landwirtschaftlich nutzen  
**21/SVV/0517** Stadtverordnete Hüneke,  
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2.10 Potsdam baut grün  
**21/SVV/0512** Stadtverordneter Krämer,  
 Fraktion DIE LINKE

2.11 Nutzung der Parkanlagen der SPSG in den Abendstunden  
**21/SVV/0519** Fraktion DIE aNDERE

2.12 Investitionscontrolling in der Landeshauptstadt Potsdam?  
**21/SVV/0403** Stadtverordneter Menzel,  
 BVB/Freie Wähler

2.13 Wartehäuschen für Bushaltestelle Kaiser-Friedrich-Straße Netto / Studentenwohnheim  
**21/SVV/0399** Stadtverordneter Jäkel,  
 Fraktion DIE LINKE

- 5.7 Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam und Entlastung der Werkleitung  
**21/SVV/0058** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling, Kommunalen Immobilien Service
- 5.8 Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“, 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14-16A, Abwägung und Satzungsbeschluss  
**21/SVV/0059** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5.9 Gestaltungssatzung „Babelsberg Nord“, Satzungsbeschluss  
**21/SVV/0060** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 5.10 Gestaltungssatzung „Babelsberg Süd“, Satzungsbeschluss  
**21/SVV/0061** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5.11 Denkmalsbereichssatzung für die Nauener Vorstadt  
**21/SVV/0062** Oberbürgermeister, Fachbereich Bauen, Denkmalschutz, Vermessung und Geoinformation
- 5.12 Partizipationskonzept Am Schlaatz  
**21/SVV/0066** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5.13 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark der Landeshauptstadt Potsdam  
**21/SVV/0169** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen**
- 6.1 Änderung der Stellplatzsatzung  
**19/SVV/1091** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
- 6.2 Ausbau der Gebiete für E-Roller  
**20/SVV/1023** Fraktion SPD
- 6.3 Erarbeitung einer Vorgartensatzung  
**20/SVV/1122** Fraktion DIE aNDERE
- 6.4 Bioabfallvergärungsanlage  
**20/SVV/1137** Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen
- 6.5 Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der örtlichen Bauleitplanung  
**20/SVV/1215** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD
- 6.6 Aufstockung der Bearbeitungskapazitäten für Bebauungspläne  
**20/SVV/1282** Fraktion CDU
- 6.7 Mietererhöhungsmoratorium in der Coronakrise  
**20/SVV/1365** Fraktion DIE aNDERE
- 6.8 Unterbindung des Durchgangsverkehrs (Schleichwege) für LKW über 3,5 t durch das ‚Alte Rad‘ in Eiche  
**20/SVV/1500** Ortsbeirat Eiche
- 6.9 Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit  
**21/SVV/0025** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.10 Barrierefreiheit in Nichtwohngebäuden des KIS  
**21/SVV/0027** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.11 Prioritätenreihenfolge für die Herstellung der Barrierefreiheit an Potsdamer Schulen erarbeiten  
**21/SVV/0029** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
- 6.12 Zisternen zur Regenwasserspeicherung  
**21/SVV/0038** Fraktion DIE aNDERE
- 6.13 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket  
**21/SVV/0040** Fraktion DIE aNDERE
- 6.14 Ladesäulen  
**21/SVV/0048** Fraktion Bürgerbündnis
- 6.15 Finanzierungsvereinbarung zwischen LHP und ViP  
**21/SVV/0080** Fraktion AfD
- 6.16 Regionales Logistikzentrum zur Reduzierung des Lieferverkehrs  
**21/SVV/0085** Fraktion CDU
- 6.17 Skulptur Quo Vadis des Künstlers David Cerny  
**21/SVV/0087** Fraktion CDU
- 6.18 „Gelbe Schleifen“ für Potsdam  
**21/SVV/0089** Fraktion CDU
- 6.19 Förderung der Grundwasserneubildung  
**21/SVV/0113** Fraktion CDU
- 6.20 Wassermanagement im Einzugsgebiet Groß Glienicke  
**21/SVV/0126** Ortsbeirat Groß Glienicke
- 6.21 Sonnenschutz an ÖPNV-Wartehallen im Stadtgebiet  
**21/SVV/0136** Fraktion DIE LINKE
- 6.22 Väterbeteiligung an Elterngeld und Elternzeit in der LHP erhöhen  
**21/SVV/0187** Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen
- 6.23 E-Scooter in Potsdam - Regelung durch Mikromobilitätssatzung  
**21/SVV/0211** Fraktion SPD, Fraktion B90/die Grünen
- 6.24 Information und Werbung für Angebote zur Seelischen Gesundheit  
**21/SVV/0221** Fraktion Freie Demokraten
- 6.25 Faire Bezahlung für langjährige Beschäftigte im städtischen Klinikum und dessen Tochtergesellschaften  
**21/SVV/0222** Fraktion DIE aNDERE
- 6.26 Keine Vergabe von Leistungen des Klinikums zu Bedingungen unterhalb des TVöD  
**21/SVV/0223** Fraktion DIE aNDERE

|          |  |      |  |
|----------|--|------|--|
| 6.27     | Erstellung eines Katasters für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die städtische Natur<br><b>21/SVV/0224</b> Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen | 7.18 | Kommunales Carsharing<br><b>21/SVV/0344</b> Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen   |
| <b>7</b> | <b>Anträge</b>   | 7.19 | Baumpflanzung Ecke Kastanienallee/Zepelinstraße<br><b>21/SVV/0345</b> Fraktion DIE LINKE   |
| 7.1      | Finanzierung des Strandbades Babelsberg<br><b>21/SVV/0474</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport   | 7.20 | Einsetzung eines Arbeitskreises „Digitalisierung“<br><b>21/SVV/0373</b> Fraktion Freie Demokraten  |
| 7.2      | Keine unbezahlten Praktika bei der LHP<br><b>21/SVV/0492</b> Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, die LINKE   | 7.21 | Sportstättenflächen ‚Am Vogelherd‘<br><b>21/SVV/0396</b> Fraktion AfD  |
| 7.3      | Schneeräumung auf Fahrradwegen<br><b>21/SVV/0207</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  | 7.22 | Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalking<br><b>21/SVV/0393</b> Fraktion DIE aNDERE                 |
| 7.4      | Sicherung der KGA „An der Katharinenholzstraße“<br><b>21/SVV/0446</b> Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen  | 7.23 | Schadensersatz für Betreiber der Beachvolleyballanlage im Volkspark<br><b>21/SVV/0397</b> Fraktion DIE aNDERE  |
| 7.5      | Auswirkungen eines Mietendeckel<br><b>21/SVV/0496</b> Fraktion CDU   | 7.24 | Veröffentlichung der Aufsichtsratsmitglieder städtischer Betriebe<br><b>21/SVV/0398</b> Fraktion DIE aNDERE  |
| 7.6      | Sicherung der Entwicklungsziele im neuen Stadtteil Krampnitz<br><b>21/SVV/0436</b> Fraktion DIE aNDERE   | 7.25 | Überarbeitung der städtischen Baumschutzverordnung<br><b>21/SVV/0402</b> Fraktion DIE aNDERE   |
| 7.7      | Wiederanschalten und Weiterbetrieb des Glockenspielnachbaus auf der Plantage<br><b>21/SVV/0462</b> Fraktion AfD  | 7.26 | Parkflächen an Ladesäulen<br><b>21/SVV/0361</b> Fraktionen DIE LINKE, SPD  |
| 7.8      | Digitaler Geschenkgutschein für Potsdam<br><b>21/SVV/0305</b> Fraktion Freie Demokraten  | 7.27 | Breitbandausbau im Ortsteil Grube<br><b>21/SVV/0248</b> Ortsbeirat Grube   |
| 7.9      | Machbarkeitsprüfung Brücke Kiewitt/Hermannswerder<br><b>21/SVV/0502</b> Fraktion SPD   | 7.28 | Ortsumgehung OT Groß Glienicke<br><b>21/SVV/0265</b> Ortsbeirat Groß Glienicke   |
| 7.10     | Klimarelevante und ökologische Aufwertung von Moorflächen in der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>21/SVV/0500</b> Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE            | 7.29 | Geschwindigkeitsanzeigenanlagen im OT Groß Glienicke<br><b>21/SVV/0266</b> Ortsbeirat Groß Glienicke   |
| 7.11     | Grundrecht auf Wohnen<br><b>21/SVV/0448</b> Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen  | 7.30 | Beschlusskontrolle verbessern und erleichtern<br><b>21/SVV/0340</b> Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen  |
| 7.12     | Weiterentwicklung des Konzepts zur Erinnerungskultur<br><b>21/SVV/0450</b> Fraktion CDU  | 7.31 | Aufnahme von Emilie Winkelmann in den Straßennamenpool Potsdam<br><b>21/SVV/0346</b> Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen                       |
| 7.13     | Unterstützende Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemie-Spätfolgen bei Jugendlichen<br><b>21/SVV/0395</b> Fraktion DIE aNDERE   | 7.32 | Radweg Grube bis Wublitzbrücke<br><b>21/SVV/0389</b> Ortsbeirat Grube  |
| 7.14     | Erneuerung der Wegekreuzbeleuchtung auf dem Platz der Einheit<br><b>21/SVV/0491</b> Fraktion AfD   | 7.33 | Nachfrage Anträge OBR<br><b>21/SVV/0390</b> Ortsbeirat Grube   |
| 7.15     | Schaffung einer Stelle zum Thema Seelische Gesundheit<br><b>21/SVV/0307</b> Fraktion Freie Demokraten  | 7.34 | Einwohner Potsdamer Norden<br><b>21/SVV/0391</b> Ortsbeirat Grube  |
| 7.16     | Rauchfreie Haltestellen im ÖPNV<br><b>21/SVV/0308</b> Fraktion DIE LINKE   | 7.35 | Nachfrage Planfeststellung Wublitzbrücke<br><b>21/SVV/0392</b> Ortsbeirat Grube  |
| 7.17     | Steuerung der städtischen Unternehmen durch den Hauptausschuss<br><b>21/SVV/0343</b> Fraktionen DIE LINKE, SPD   | 7.36 | Maßnahmen für eine bessere Sichtbarkeit antifaschistischen Gedenkens<br><b>21/SVV/0411</b> Fraktionen DIE aNDERE, DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen |

|      |  |      |  |
|------|--|------|--|
| 7.37 | Jahresbericht der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ für das Jahr 2020<br><b>21/SVV/0423</b> Oberbürgermeister,<br>Fachbereich Soziales und Inklusion   | 7.50 | Bebauungsplan Nr. 175 „Marquardtter Chaussee / Am Kanal“ Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung (26/21)<br><b>21/SVV/0477</b> Oberbürgermeister,<br>Fachbereich Stadtplanung |
| 7.38 | Bebauungsplan Nr. 174 „Griebnitzsee-Ufer“, Aufstellungsbeschluss<br><b>21/SVV/0424</b> Oberbürgermeister,<br>Fachbereich Stadtplanung  | 7.51 | Gewerblich-industrielle Vorhaltefläche im Regionalplan<br><b>21/SVV/0478</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung  |
| 7.39 | Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke), Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung „Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke“ (17/17)<br><b>21/SVV/0425</b> Oberbürgermeister,<br>Fachbereich Stadtplanung | 7.52 | Stellenplanveränderungen 2021 in Bezug auf Beamte bei der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>21/SVV/0479</b> Oberbürgermeister,<br>Fachbereich Feuerwehr                       |
| 7.40 | Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag<br><b>21/SVV/0426</b> Oberbürgermeister,<br>Fachbereich Stadtplanung  | 7.53 | Weichenstellung für den Pride Month 2022<br><b>21/SVV/0485</b> Fraktion Freie Demokraten   |
| 7.41 | Fördermittelmanagement der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>21/SVV/0447</b> Fraktionen DIE LINKE, SPD,<br>Bündnis90/Die Grünen   | 7.54 | Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in Klein-Glienicke<br><b>21/SVV/0490</b> Fraktion Freie Demokraten  |
| 7.42 | Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung<br><b>21/SVV/0455</b> Fraktion Freie Demokraten  | 7.55 | Verwertung aussortierter Waren des Einzelhandels<br><b>21/SVV/0493</b> Fraktion CDU  |
| 7.43 | Gestaltungsrat erweitern<br><b>21/SVV/0458</b> Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,<br>DIE LINKE, SPD   | 7.56 | Reduzierung des innerstädtischen Lieferverkehrs<br><b>21/SVV/0494</b> Fraktion CDU   |
| 7.44 | Stadtentwicklungskonzept Gewerbe 2030 (STEK-G 2030)<br><b>21/SVV/0470</b> Oberbürgermeister,<br>Wirtschaftsförderung   | 7.57 | Verhandlungsauftrag zur Einführung einer Gelbe Tonne PLUS<br><b>21/SVV/0495</b> Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,<br>SPD   |
| 7.45 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, (58) und 59“ - Zustimmung zum Wechsel des Vorhabenträgers<br><b>21/SVV/0471</b> Oberbürgermeister,<br>Fachbereich Stadtplanung  | 7.58 | Tourismus in Potsdam für alle gestalten<br><b>21/SVV/0497</b> Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,<br>DIE LINKE   |
| 7.46 | Änderung der Kinderspielplatzsatzung der LHP<br><b>21/SVV/0472</b> Oberbürgermeister,<br>Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen   | 7.59 | Hilfsstrategie zur Betreuung von psychosozialen Auswirkungen der Pandemie<br><b>21/SVV/0498</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen   |
| 7.47 | Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz des Landes: Anwendung auf die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>21/SVV/0473</b> Oberbürgermeister,<br>FB Rechnungswesen und Steuern   | 7.60 | Öffentliche Tennisplätze im Potsdamer Norden<br><b>21/SVV/0499</b> Fraktion CDU  |
| 7.48 | Grundstücksübertragung historisches Stadion Luftschiffhafen<br><b>21/SVV/0475</b> Oberbürgermeister,<br>Geschäftsbereich Bildung, Kultur,<br>Jugend und Sport  | 7.61 | Pflege vor Ort gestalten<br><b>21/SVV/0501</b> Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,<br>DIE LINKE  |
| 7.49 | Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ und Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (26/21), Aufstellungsbeschluss<br><b>21/SVV/0476</b> Oberbürgermeister,<br>Fachbereich Stadtplanung                                 | 7.62 | Klimawette<br><b>21/SVV/0504</b> Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, die<br>LINKE  |
|      |  | 7.63 | Prüfung der Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Havelseen<br><b>21/SVV/0506</b> Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/<br>Die Grünen   |
|      |  | 7.64 | Verkehrsberuhigung in Grube<br><b>21/SVV/0508</b> Fraktionen SPD, B90/die Grünen, die<br>LINKE   |
|      |  | 7.65 | Digitale Abstimmungen in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung<br><b>21/SVV/0509</b> Fraktionen SPD, B90/die Grünen, die<br>LINKE  |
|      |  | 7.66 | Temporäre Sporthalle für die Schule am Schloss<br><b>21/SVV/0510</b> Fraktionen DIE LINKE, SPD,<br>Bündnis90/Die Grünen  |

- 7.67 Einrichtung von Raucherzonen an Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs  
**21/SVV/0511** Fraktion SPD
- 7.68 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026  
**21/SVV/0518** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 8 Gremienbesetzung**
- 8.1 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Potsdam GmbH  
**21/SVV/0331** Fraktion AfD
- 8.2 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Potsdam GmbH  
**21/SVV/0468** Fraktionen
- 8.3 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses  
**21/SVV/0332** Fraktion AfD
- 8.4 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Potsdam (der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen)  
**21/SVV/0466** Fraktionen
- 8.5 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH  
**21/SVV/0330** Fraktion AfD
- 8.6 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH  
**21/SVV/0467** Fraktionen
- 8.7 Neubesetzung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH  
**21/SVV/0334** Fraktion AfD
- 8.8 Neubesetzung des Aufsichtsrates der ProPotsdam GmbH  
**21/SVV/0469** Fraktionen
- 8.9 Neuwahl eines ordentlich stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam  
**21/SVV/0349** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 8.10 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH  
**21/SVV/0460** Fraktion SPD
- 8.11 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)  
**21/SVV/0465** Fraktionen
- 9 Mitteilungsvorlagen**
- 9.1 Uferweg Griebnitzsee, Ergebnisse des OVG-Urteils und Inhalte dessen rechtlicher Beurteilung  
**21/SVV/0430** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 9.2 Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion  
**21/SVV/0431** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 9.3 Wirtschaftspläne 2021 der Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Potsdam mit mehr als 50 % beteiligt ist  
**21/SVV/0483** Oberbürgermeister, GS Haushalt
- 9.4 Inhaltliche Leitplanken zur Haushaltsaufstellung 2022  
**21/SVV/0516** Oberbürgermeister, Strategische Steuerung
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Sachstandsberichte bezüglich Entwicklungsmaßnahme Krampnitz  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0130 und MV 19/SVV/0947
- 10.1.1 4. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz  
**21/SVV/0487** Oberbürgermeister, GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
- 10.2 Berichterstattung bezüglich Inklusionspreis Potsdam  
gemäß Beschluss: 18/SVV/0684
- 10.2.1 Verschiebung Inklusionspreis auf 2022  
**21/SVV/0489** Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 10.3 Prüfergebnis bezüglich Ideenwettbewerb für Kita / Bürgertreff in der David-Gilly-Straße  
gemäß Beschluss: 19/SVV/0687
- 10.4 Vorlage Baumschadensbericht  
gemäß Beschluss: 19/SVV/0867
- 10.4.1 Baumzustandsbericht  
**21/SVV/0482** Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- 10.5 Bericht bezüglich Ergänzung barrierefreie Routen aus den Wohngebieten in die Innenstadt  
gemäß Beschluss: 19/SVV/0914
- 10.6 Vorlage Prüfergebnisse bezüglich Treibhausgasneutralität neuer Investitionen  
gemäß Beschluss: 19/SVV/1029
- 10.6.1 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen  
**21/SVV/0521** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service (KIS)
- 10.7 Zwischenbericht bezüglich Plattform zur Abstimmung von Veranstaltungsterminen in Potsdam  
gemäß Beschluss: 19/SVV/1089 und MV 20/SVV/0303
- 10.7.1 Zwischenbericht - Plattform zur Abstimmung von Veranstaltungsterminen in Potsdam  
**21/SVV/0486** Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 10.8 Ergebnisse der Planung bezüglich Kommunaler Sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland  
gemäß Beschluss: 19/SVV/1308

- 10.9 Bericht über die Prüfung bezüglich „Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere, Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21, Nummer 10“  
gemäß Beschluss: 20/SVV/0039
- 10.9.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 ‚TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger‘, Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere  
**21/SVV/0480** Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 10.10 Prüfergebnis - Friedhof für Krampnitz  
gemäß Beschluss: 20/SVV/0142
- 10.10.1 Friedhof für Krampnitz  
**21/SVV/0428** Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- 10.11 Bericht bezüglich „Verbesserte ÖPNV-Anbindung des ländlichen Raums durch Mitbenutzung von ÖPNV-Trassen“  
gemäß Beschluss: 20/SVV/0160
- 10.11.1 Verbesserte ÖPNV-Anbindung des ländlichen Raums durch Mitbenutzung von ÖPNV-Trassen  
**21/SVV/0481** Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 10.12 Bericht bezüglich Strukturen städtischer Gesellschaften im Bereich Wirtschaft  
gemäß Beschluss: 20/SVV/0437
- 10.13 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung  
gemäß § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch  
gemäß Beschluss: 20/SVV/0441
- 10.14 Information über den Stand der Gespräche mit der ‚Deutsche Wohnen‘  
gemäß Beschluss: 20/SVV/098 mit 4. Statusbericht Krampnitz
- 10.15 Vorlage des Prüfergebnisses bezüglich Verkehrssicherheit Georg-Hermann-Allee  
gemäß Beschluss: 20/SVV/1206
- 10.16 Vorlage der Übersicht Digitalisierungsprojekte  
gemäß Beschluss: 20/SVV/1383
- 10.16.1 Übersicht Digitalisierungsprojekte  
**21/SVV/0484** Oberbürgermeister, Fachbereich E-Government
- 10.17 Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur räumlichen Erweiterung des Potsdam Museums - „Potsdamer Kunst ans Licht“  
gemäß Beschluss: 19/SVV/1159 und Mitteilungsvorlage 21/SVV/0074
- 10.18 Konzept bezüglich Potsdam Museum ins KreativQuartier  
gemäß Beschluss: 20/SVV/1463
- 10.19 Information über Bekenntnisse der Abgeordneten bezüglich der Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit  
gemäß Beschluss: 21/SVV/0084
- 10.20 Stand über die Sicherung des Integrationsgartens  
gemäß Beschluss: 21/SVV/0190
- 10.21 Berichterstattung bezüglich Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam im Förderprogramm ‚Modellprojekte Smart Cities‘ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat  
gemäß Beschluss: 21/SVV/0228
- 10.21.1 Bewerbungsunterlagen Modellprojekte Smart Cities des BMI: „Smart City Potsdam - Innovativ. Grün. Gerecht.“  
**21/SVV/0488** Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

#### **Nicht öffentlicher Teil**

**11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des nicht öffentlichen Teils der Sitzungen vom 18.02.2021 und 03.03.2021**

**12 Nicht öffentliche Anträge**

12.1 Abberufung als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt  
**21/SVV/0427** Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt

12.2 Bestellung einer pädagogischen Leiterin für den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport  
**21/SVV/0513** Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation

12.3 Bestellung eines Leiters für den Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
**21/SVV/0514** Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation

12.4 Bestellung eines kaufmännisch/juristischen Leiters für den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport  
**21/SVV/051** Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation

## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum - Zweckentfremdungsverbotssatzung Potsdam (ZwEVSP) vom 25. März 2021

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Brandenburg (BbgZwVbG) vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 18]) und § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Gegenstand der Satzung

In der Landeshauptstadt Potsdam ist die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet. Dem Wohnraummangel kann innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln und in angemessener Zeit abgeholfen werden. Daher darf Wohnraum nur mit Genehmigung der Landeshauptstadt Potsdam anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.

### § 2

#### Begriffe

- (1) Eine Zweckentfremdung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken genutzt wird, insbesondere, wenn Wohnraum
  - zu mehr als 50 Prozent der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird,
  - mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdbeherbergung, insbesondere zu einer gewerblichen Zimmervermietung oder der Einrichtung von Schlafstellen, genutzt wird,
  - länger als sechs Monate leer steht,
  - baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist, oder
  - beseitigt wird.
- (2) Wohnraum im Sinne dieses Gesetzes ist umbauter Raum, der tatsächlich und rechtlich zur dauernden Wohnnutzung geeignet ist. Ausgenommen sind Räumlichkeiten, die zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken errichtet worden sind und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Satzung nach Absatz 1 auch entsprechend genutzt werden. Wohnraum können Wohnungen oder einzelne Wohnräume sein.
- (3) Wohnraum im Sinne der Satzung liegt insbesondere nicht vor, wenn
  - der Raum bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung und seitdem ohne Unterbrechung in baurechtlich genehmigter Weise anders als Wohnzwecken diente. Das Leerstehenlassen von Wohnraum gilt nicht als „anderer Zweck“ in diesem Sinne und lässt die Wohnraumeigenschaft unberührt.
  - der Raum nach Baunutzungsverordnung lediglich als betrieblich genutzter Wohnraum (z.B. Hausmeisterwohnung) zugelassen ist und daher dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung steht.

### § 3

#### Genehmigung

- (1) Die Genehmigung erteilt die Landeshauptstadt Potsdam.
- (2) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des Wohnraums überwiegen.
- (3) Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen in verlässlicher und angemessener Weise Rechnung getragen wird; dies kann durch Bereitstellung von Ersatzwohnraum (§ 4) oder durch eine Ausgleichszahlung (§ 5) erfolgen.
- (4) Vorrangige öffentliche Interessen im Sinne des Absatzes 2 sind regelmäßig auch dann gegeben, wenn in zentralen Lagen (z.B. in zentralen Versorgungsbereichen oder Ortszentren) Räume im Erdgeschoss, die bisher Wohnzwecken dienten, für Einzelhandel oder Dienstleistungen genutzt werden sollen und die Funktionsvielfalt dieser Lage dadurch ausgebaut wird.
- (5) Schutzwürdige private Interessen im Sinne des Absatzes 2 sind gegeben, wenn
  - die dinglich Verfügungsberechtigten oder die Besitzer ihre Hauptwohnung, in der der tatsächliche Lebensmittelpunkt begründet wird, während ihrer Abwesenheitszeiten zu anderen als Wohnzwecken verwenden und der Charakter als Hauptwohnung nicht angetastet wird oder
  - sich im Vertrauen auf die bisherige Rechtslage getätigte Investitionen in einer anderen Nutzung noch nicht substantiell amortisiert haben.
- (6) Einer Genehmigung bedarf es nicht, wenn
  - Wohnraum bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung nach § 2 Absatz 1 zu mehr als 50 Prozent für gewerbliche oder berufliche Zwecke genutzt wird; dies gilt jedoch nur, solange das Nutzungsverhältnis besteht oder ein zu den genannten Zwecken in den Räumlichkeiten eingerichteter und ausgeübter gewerblicher oder freiberuflicher Betrieb fortgeführt wird,
  - Wohnraum bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung nach § 2 Absatz 1 in mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird und der Verfügungsberechtigte dies innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der Satzung der Gemeinde anzeigt; dies gilt jedoch nur für eine Dauer von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Satzung oder
  - Wohnraum länger als sechs Monate leer steht, weil er trotz geeigneter Bemühungen während dieser Zeit nicht vermietet werden konnte.
- (7) Die Genehmigung kann befristet und mit Auflagen erteilt werden.



- (8) Die Genehmigung wirkt für und gegen den Rechtsnachfolger. Das Gleiche gilt für Personen, die den Besitz nach Erteilung der Genehmigung erlangt haben.
- (9) Über den Antrag auf Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung nach Absatz 1 wird innerhalb einer Frist von drei Monaten entschieden.

#### **§ 4 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum**

Die Bereitstellung von Ersatzwohnraum lässt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Wohnraums entfallen, wenn die Wohnraumbilanz in der Regel nach Anzahl der Wohnungen und Räume und der Fläche insgesamt wieder ausgeglichen ist; dies gilt nicht, wenn das öffentliche Interesse aus besonderem Grund gebietet, dass ein bestimmter Wohnraum nicht zweckentfremdet wird.

#### **§ 5 Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichszahlungen**

- (1) Wenn eine Ausgleichszahlung in angemessener Höhe entrichtet wird, kann das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Wohnraums hinter das Interesse an der Zweckentfremdung zurücktreten. Die Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums zu verwenden.
- (2) Bei nur vorübergehendem Verlust von Wohnraum kann eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung für den entsprechenden Wohnraum entrichtet werden.
- (3) Die Ausgleichszahlung kommt als alleinige Ausgleichsmaßnahme oder als ergänzende Maßnahme bei noch nicht ausreichender Kompensation, insbesondere zu geringem Ersatzwohnraum, in Betracht.
- (4) Die Antragstellenden müssen nachweislich zur Leistung der Ausgleichszahlung bereit und imstande sein.

#### **§ 6 Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum kann befristet und mit Auflagen erteilt werden.

#### **§ 7 Gebühren**

Die Verwaltungsleistungen sind gebührenpflichtig entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

#### **§ 8 Rückführung von Wohnraum**

Die Landeshauptstadt Potsdam kann anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige Zweckentfremdung beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt wird.

#### **§ 9 Verpflichtung zur Auskunft und zur Duldung des Betretens**

- (1) Die dinglich Verfügungsberechtigten und die Besitzer von Wohnraum haben der Landeshauptstadt Potsdam die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die er-

forderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes zu überwachen. Wenn eine Erhebung der Daten bei den in Satz 1 genannten Personen nicht oder nicht vollständig möglich ist oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde, haben Verwalter und Vermittler von Wohnraum die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen. Satz 2 gilt auch für Dienstanbieter im Sinne von § 2 Satz 1 Nummer 1 des Telemediengesetzes vom 26. Februar 2007 (BGBl. I S. 179), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2017 (BGBl. I S. 3530) geändert worden ist.

- (2) Die in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen haben den von der Landeshauptstadt Potsdam beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten, soweit dies zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes erforderlich ist, insbesondere die Einholung von Auskünften nach Absatz 1 hierfür nicht ausreicht.

#### **§ 10 Sofortvollzug**

Widersprüche und Anfechtungsklagen gegen Verwaltungsakte zum Vollzug dieser Satzung haben keine aufschiebende Wirkung.

#### **§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - ohne erforderliche Genehmigung nach § 3 Wohnraum anderen als Wohnzwecken zuführt,
  - einer unanfechtbaren Anordnung nach § 7 nicht oder nicht fristgemäß nachkommt oder
  - entgegen § 8 Absatz 1 Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig oder unrichtige Unterlagen vorlegt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

#### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf von fünf Jahren außer Kraft.

*Potsdam, den 25. März 2021*

*Mike Schubert  
Oberbürgermeister*

## Amtliche Bekanntmachung

# Erläuterung zur Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum -Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVSP)

### 1. Erlass der Satzung

Voraussetzung für den Erlass der Satzung ist, dass die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und dass diesem Missstand in den kommenden fünf Jahren nicht begegnet werden kann.

Nach dem Willen des Landesgesetzgebers gilt als Indiz für das Vorliegen der Erlassvoraussetzungen für die Satzung insbesondere die Feststellung eines angespannten Wohnungsmarkts. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- die Mieten deutlich stärker steigen als im „bundesweiten Durchschnitt“
- die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den „bundesweiten Durchschnitt“ deutlich übersteigt,
- die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird oder
- geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

Das Land hat mit Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg, 31. Jahrgang, Nummer 51 (Ausgabe S) vom 29.12.2020 ein Gutachten veröffentlicht, auf dessen Grundlage eine neue Gebietskulisse mit angespannten Wohnungsmärkten für den Erlass neuer mietbegrenzender Landesverordnungen erarbeitet. Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine von insgesamt 19 Gemeinden, für die durch dieses Gutachten ein angespannter Wohnungsmarkt festgestellt wurde. Potsdam belegt dabei weiterhin, wie schon im Vorgängergutachten einen der Spitzenplätze der Städte und Gemeinden in Brandenburg. Die Landeshauptstadt Potsdam zählt damit zu den Gebietskörperschaften, in denen eine hohe Notwendigkeit zum Erlass einer solchen Satzung besteht.

Die Einführung dieser Genehmigungspflicht ist das letzte Mittel einer Kette von Maßnahmen zur Minderung des Wohnraum Mangels. Die Landeshauptstadt Potsdam hat versucht, mit anderen, wirtschaftlich und zeitlich vertretbaren Mitteln dem Wohnraum Mangel abzuwehren.

Maßnahmen waren zum Beispiel die Ausweisung von neuen Wohngebieten und die Wiedernutzbarmachung von Flächen z.B. in Krampnitz sowie eine verstärkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch massive Ausweitung der Gebietskulissen als auch durch das „Potsdamer Baulandmodell“, das bei Schaffung von Bebauungsplänen eine Pflichtquote für günstigen Wohnraum vorsieht.

### 2. Erläuterung zu einzelnen Vorschriften

#### § 1

##### Gegenstand der Satzung

stellt klar, dass die Zweckentfremdung von Wohnraum grundsätzlich einer Genehmigung bedarf, da die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass der Satzung vorliegen (siehe oben).

#### § 2

##### Begriffe

##### Absatz 1

definiert, wann eine Zweckentfremdung vorliegt und nennt in der Aufzählung einige Beispiele für eine Zweckentfremdung. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

1. Wenn mehr als 50 Prozent der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird, stellt das im Umkehrschluss dar, dass eine teilgewerbliche Nutzung zulässig ist. Baurechtliche Aspekte (z.B. das Einholen einer Baugenehmigung) sind hiervon nicht betroffen.
2. Eine Karenzfrist bei der Zimmervermietung soll sicherstellen, dass bei einer angemessenen Dauer nicht in den Besitz der Mieter eingegriffen werden soll. Das Verbot gilt nur für Zwecke der Fremdenbeherbergung, dies ist insbesondere bei einer gewerblichen Zimmervermietung oder der Einrichtung von Schlafstellen gegen Entgelt der Fall (sog. Bauarbeiterunterkünfte.) Nicht hierzu zählt das unentgeltliche Übernachten lassen verwandter oder bekannter Personen.
3. Nach einem Leerstand über einen Zeitraum von sechs Monaten hinaus kann davon ausgegangen werden, dass der Verfügungsberechtigte danach nicht mehr die Absicht hat, den Wohnraum selbst zu nutzen oder Dritten zu Wohnzwecken zur Verfügung zu überlassen. Die Leerstandsfrist von sechs Monaten soll dem Eigentümer eine angemessene Frist gewähren, um die Wohnung während dieser Zeit z.B. renovieren zu können oder neue Mieter zu suchen.
4. Das würde beispielsweise zutreffen, wenn durch die baulichen Veränderungen die Räume zu Wohnzwecken nicht mehr geeignet sind, zum Beispiel keine Küche oder Toilette mehr vorhanden wäre.
5. Beseitigung von Wohnraum meint in der Regel den Abriss, auch wenn dieser Wohnraum an gleicher Stelle wiederaufgebaut werden soll.

##### Absatz 2

definiert den Begriff „Wohnraum“. Wohnraum im Sinne der Satzung zum Beispiel liegt nicht vor, wenn der Raum bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung und seitdem ohne Unterbrechung in baurechtlich genehmigter Weise anders als Wohnzwecken diente.

##### Absatz 3

definiert, wann kein „Wohnraum“ im Sinne dieser Satzung vorliegt. Das Leerstehenlassen von Wohnraum gilt nicht als „anderer Zweck“ in diesem Sinne und lässt die Wohnraumeigenschaft unberührt oder der Raum, der nach Baunutzungsverordnung lediglich als betrieblich genutzter Wohnraum (z.B. Hausmeisterwohnung) zugelassen ist und daher dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung steht.

### § 3

#### Genehmigung

##### Absatz 1 bis 5

regelt, durch wen und in welchem Zeitraum die Genehmigung zu erteilen ist oder erteilt werden kann und wann keine Genehmigung eingeholt werden muss. Die Genehmigung kann befristet und mit Auflagen erteilt werden und wirkt auch für oder gegen den Rechtsnachfolger. Die Landeshauptstadt Potsdam hat eine Frist von drei Monaten einzuhalten, danach kann Untätigkeitsklage erhoben werden.

Vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung sind zum Beispiel dann gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (z.B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder mit lebenswichtigen Diensten (z.B. ärztliche Be-

treuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle von der Stadt dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht beschafft werden können.

Überwiegende schutzwürdige private Interessen sind insbesondere bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz gegeben. Die Existenzgefährdung darf nicht durch das Unterlassen möglicher und gebotener Abwendungsmaßnahmen selbst herbeigeführt worden sein.

#### Absatz 6

regelt die Ausnahmen von der Genehmigungspflicht, insbesondere aus Gründen des Bestandsschutzes. Hierüber und über andere erlaubte Zweckentfremdungen kann eine Bescheinigung ausgestellt werden.

### **§ 4**

#### **Genehmigung gegen Ersatzwohnraum**

regelt, dass zur Erlangung einer Genehmigung Ersatzwohnraum unter bestimmten Bedingungen angeboten werden kann.

Ein beachtliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum im Sinne dieser Satzung liegt in der Regel vor, wenn

- der Ersatzwohnraum im Stadtgebiet geschaffen wird und
- der Ersatzwohnraum von der Inhaberin oder dem Inhaber der beantragten Zweckentfremdung neu geschaffen wird und
- der neu zu schaffende Wohnraum nicht mehr als zehn Prozent kleiner oder größer als der wegfallende Wohnraum ist und diesen im Standard nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise unter- oder überschreitet und
- der Ersatzwohnraum dem allgemeinen Wohnungsmarkt in gleicher Weise zur Verfügung steht wie vorher der weggefallene Wohnraum; insbesondere familiengerechter oder barrierefreier Wohnraum darf nur durch ebensolchen Wohnraum ersetzt werden und
- der Ersatzwohnraum im Mietpreis um nicht mehr als 10 Prozent pro Quadratmeter Wohnfläche nach unten oder nach oben abweicht. Der Mietzins soll dabei den gesetzlichen Regelungen entsprechen und
- die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nachgewiesen ist, insbesondere durch Vorlage einer Baugenehmigung oder eines positiven Bauvorbescheids und
- die Antragstellerin oder der Antragsteller glaubhaft macht, dass die Finanzierung der Ersatzmaßnahme gesichert ist.

### **§ 5**

#### **Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichszahlungen**

Im begründeten Einzelfall kann auch durch eine einmalige oder laufende Ausgleichszahlung erreicht werden, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Wohnraums hinter das Interesse an der Zweckentfremdung zurücktritt. Die Ausgleichsbeträge sind zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums zu verwenden.

Der Betrag der einmaligen Ausgleichszahlung für die von Zweckentfremdung betroffene Wohnfläche errechnet sich jeweils gemäß den zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Erstellung geförderten Wohnraums in Potsdam aufzuwendenden durchschnittlichen Baukosten.

Bei nur vorübergehendem Verlust von Wohnraum kommt eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete nach dem jeweils geltenden Mietspiegel der Landeshauptstadt Potsdam für den entsprechenden Wohnraum in Betracht.

Die Ausgleichszahlung kommt als alleinige Ausgleichsmaßnahme oder als ergänzende Maßnahme bei noch nicht ausreichender

Kompensation, insbesondere zu geringem Ersatzwohnraum, in Betracht.

Die Antragstellenden müssen nachweislich zur Leistung der Ausgleichszahlung bereit und imstande sein.

### **§ 6**

#### **Nebenbestimmungen**

regelt, dass die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum befristet und mit Auflagen erteilt werden kann. Somit kann zum Beispiel die Umwandlung einer Wohnung in Gewerbe nur für eine bestimmte Zeit genehmigt werden. Nach Fristablauf sind die Räume wieder in Wohnraum umzuwandeln.

### **§ 8**

#### **Rückführung von Wohnraum**

die Rückführung von Wohnraum meint, dass der nicht genehmigte zweckentfremdete Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt werden kann. Hierfür ist eine gesonderte Anordnung notwendig.

### **§ 11**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

#### Absatz 1 und 2

stellt klar, wer ordnungswidrig im Sinne der Satzung handelt und verweist auf die maximale Höhe der Geldbuße bei Verstößen, die erhoben werden kann.

### **§ 12**

#### **Inkrafttreten**

regelt die Laufzeit der Satzung. Die Befristung der Satzung auf höchstens fünf Jahre ist obligatorisch. Es ist nicht abzusehen, dass die besondere Gefährdung für eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum in kürzerer Frist entfallen wird.

Bei Fortdauer der Voraussetzungen ist ein erneuter Erlass zulässig; nach Ablauf der jeweiligen Geltungsdauer werden die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Regelungsbefugnisse - soweit von ihnen Gebrauch gemacht werden soll - erneut überprüft.

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**  
**der Landeshauptstadt Potsdam (6. Änderungssatzung Hauptsatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Rechtsgrundlagen**

§ 47 Abs. 1 Satz 3, § 31 Abs. 3 und § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.05.2015, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 25.06.2015 (7/2015), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 04.06.2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 08.08.2019 (10/2019) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
„Die Angaben können zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Stadtverordneten stehen, elektro-

nisch gespeichert und genutzt werden. Die Angaben werden auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht.“

2. Dem § 22 Nr. 4 wird folgende Nr. 5 angefügt  
„5. Ortsvorsteher haben bezogen auf ihren Ortsteil die Rechte zur Kontrolle der Verwaltung in entsprechender Anwendung des § 29 der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Stellvertretende Ortsvorsteher haben diese Rechte jedoch nur im Vertretungsfall.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den 23. April 2021

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bodenordnungsverfahren „Ortslage Bliesendorf“, Verf.-Nr.: 1/023/C**

Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung „Ortslage Bliesendorf“  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienststz Groß Glienicke  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

**I. Bekanntgabe des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan**

Die Bekanntgabe des Nachtrages 2 erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Bodenordnungsverfahrens wird gemäß § 2 PlanSiG1 durch Veröffentlichung im Internet unter  
<https://lwf.brandenburg.de/lwf/de/flurneuordnung/informationenzubov/hcan12oe394fhcnm/>  
ersetzt:

- Bestandteil 1 - Textlicher Teil
- Bestandteil 4 - Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 - Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 - Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**11.05.2021 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr**  
**im Landesamt für Ländliche Entwicklung,**  
**Landwirtschaft und Flurneuordnung, Raum 311**  
**Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2,**  
**Haus 4, 14476 Potsdam**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

**am 07.05.2021 und 10.05.2021**  
**jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr**  
**unter Telefonnummer 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

**II. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin des Nachtrages 2 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

**26.05.2021 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
im Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung, Raum 311  
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2,  
Haus 4, 14476 Potsdam**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung  
„Ortslage Bliesendorf“  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Groß Glienicke,  
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2,  
Haus 4, 14476 Potsdam**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen

den Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

**vom 24.05.2021 bis 25.05.2021 jeweils  
von 08:00 - 16:00 Uhr  
unter Telefonnummer 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 2 zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

*Potsdam, Groß Glienicke, den 05.03.2021*

*i. A. gez. Kretzmann  
(Fachvorstand)*

### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Berufung einer Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Frau Imke Eisenblätter (SPD) hat zum 28.02.2021 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Tiemo

Reimann zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

*Potsdam, den 01.03.2021*

*Michael Schrewe  
Kreiswahlleiter*

### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Einziehung eines Straßennamens in 14476 Potsdam**

Der im Ortsteil Marquardt in 14476 Potsdam befindliche Straßename „Fasanenweg“ im Bereich Marquardt-Siedlung wird von Amtswegen eingezogen und aus dem Straßenverzeichnis gelöscht.

#### Begründung:

Bei dem Straßennamen „Fasanenweg“ handelt es sich um eine mittlerweile historische Bezeichnung, welche durch die Entwicklung der Siedlungsstruktur sowie der sich hieraus ergebenden Hausnummerierung im betroffenen Gebiet funktions- und somit gegenstandslos geworden ist. Eine Reaktivierung bzw. Wiederverwendung der Straßenbezeichnung „Fasanenweg“ ist nicht möglich, ohne dass es zu erheblichen Missverständnissen bei der postalischen Auffindbarkeit der betroffenen Grundstücke kommen sowie zu unverhältnismäßigem Aufwand bei den hier gemeldeten Bürgern führen würde. Aus diesem Grund kann die Straßenbezeichnung „Fasanenweg“ auch künftig nicht mehr wiederverwendet werden und wird daher klarstellend

eingezogen und aus dem Straßenverzeichnis gelöscht.

Der Plan zur Lage des eingezogenen Straßennamens kann bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur, Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104 eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme, der konkreten räumlichen Bedingungen und etwaigen persönlichen Rücksprachen sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Vor dem Hintergrund des aktuell dynamischen Infektionsgeschehens wird daher darum gebeten, die Möglichkeit einer Einsichtnahme vorab unter folgenden Kontaktdaten abzustimmen:

Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de)

Abhängig von der Infektionslage in Potsdam gelten auch für eine Einsichtnahme vor Ort bestimmte Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für das Betreten von Verwaltungsgebäuden (Hygiene- und Abstandsregelungen, Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes). Dazu zählen die Maßgaben der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sowie geltende Allgemeinverfügungen der Lan-

deshauptstadt Potsdam.

Potsdam, den 18. März 2021

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Rücktritt im Ortsbeirat Golm**

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

beirat Golm bleibt deshalb bis zum Ablauf der Wahlperiode frei.

Potsdam, den 29.03.2021

Frau Neeltje Schilling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat ihr Mandat mit Wirkung vom 01.04.2021 im Ortsbeirat Golm zurückgegeben. Ein Ersatzkandidat ist nicht vorhanden. Der Sitz im Orts-

Michael Schrewe  
Wahlleiter

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes im Binsenhof 2 – 8 in 14478 Potsdam**

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), wird die Einziehung öffentlichen Straßenlandes im Bereich der Straße Binsenhof 2 – 8 in 14478 Potsdam vorgenommen. Mit der Einziehung verliert dieser Teilabschnitt den Status einer öffentlichen Straße. Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 30/2020, veröffentlicht am 30.12.2020 ortsüblich bekanntgegeben. Bedenken und Gegen Darstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert.

Hausnummer 2 und endet nach der Hausnummer 8 als Sackgasse bzw. führt von dort aus auf das vorgenannte Grundstück. Der Gehweg dient daher allein der inneren Erschließung des Grundstücks Nr. 2 – 8 und hat somit keinerlei öffentliche Verkehrsfunktion. Die direkt am Gehweg angrenzenden Stellplätze werden ebenfalls ausschließlich von den Anwohnern/Mieter des Grundstücks Nr. 2 – 8 genutzt, da der Binsenhof in diesem Bereich eine Sackgasse ist.

Der reguläre Straßenverkehr auf der Straße Binsenhof sowie die Erschließung aller hier anliegenden Grundstücke wird durch die Einziehung des o.g. Teilbereiches nicht eingeschränkt.

#### **3. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:**

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104 eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme, der konkreten räumlichen Bedingungen und etwaigen persönlichen Rücksprachen sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Vor dem Hintergrund des aktuell dynamischen Infektionsgeschehen wird daher darum gebeten, die Möglichkeit einer Einsichtnahme vorab unter folgenden Kontaktdaten abzustimmen:

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: [Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de)

Abhängig von der Infektionslage in Potsdam gelten auch für eine Einsichtnahme vor Ort bestimmte Regelungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für das Betreten von Verwaltungsgebäuden (Hygiene- und Abstandsregelungen, Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes). Dazu zählen die Maßgaben der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sowie geltende Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Potsdam.

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden

#### **1. Lagebeschreibung:**

Der einzuziehende Bereich liegt vor dem Grundstück Binsenhof Nr. 2 – 8 und betrifft den vor o.g. Hauszugängen verlaufenden Gehweg sowie die direkt angrenzenden Stellplätze.

##### **1.1 Lage:**

Gemarkung: Potsdam

Flur: 10

|           |                                  |                      |
|-----------|----------------------------------|----------------------|
| Flurstück | 575 mit einer Teilfläche von ca. | 660,0 m <sup>2</sup> |
|           | Gesamtfläche ca.:                | 660,0 m <sup>2</sup> |

#### **2. Begründung**

Die Einziehung des unter Punkt 1. sowie 1.1 genannten Teilbereiches der Straße Binsenhof erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls sowie wegen des Verlusts der öffentlichen Verkehrsbedeutung. Die Einziehung wird damit begründet, dass sich die einzuziehende Teilfläche des Flurstücks 575 auf dem im Eigentum der ProPotsdam GmbH stehenden Grundstück Binsenhof 2 – 8 befindet und im Zuge der notwendigen grundlegenden Sanierung des Wohnblocks Nr. 2 – 8 benötigt wird, um die rettungstechnische Erschließung des Wohnblocks straßenseitig sicherstellen zu können. Ohne diese Flächen ist die Sanierung des Blocks unter den geltenden Brandschutzbestimmungen nicht möglich, so dass die Einziehung dieser Flächen notwendig und alternativlos ist. Zudem dient der einzuziehende Gehweg ausschließlich der fußläufigen Erreichbarkeit der Hauszugänge Nr. 2 – 8, denn der fragliche Gehweg beginnt an der

Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

#### **4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich

Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Potsdam, den 14. April 2021*

*Mike Schubert*  
*Oberbürgermeister*

